

Vor Beginn der am dritten Sitzungstage (7. April 1897) angeetzten Berathung mit den Herren Königlichen Kommissaren war der Königlichen Staatsregierung als Ergebnis der vorausgegangenen Besprechungen die einhellige Ansicht der Zwischendeputation mitgetheilt worden, daß entsprechend den durch einen Neubau verursachten Mehrkosten auch eine vermehrte Ausnutzung des Raumes, als solches in den vorliegenden beiden Neubauplänen (Entwurf II und III) der Fall sei, stattfinden möchte. Insbesondere sei die Mitunterbringung der Landrentenbank, der Landeskultur-Rentenbank und der Oberrechnungskammer in Aussicht zu nehmen.

Außerdem erscheine der in den zur Zeit vorliegenden generellen Anschlägen eingestellte Preis von 34 M für das Kubikmeter umbauter Raum als zu hoch.

Nach der in der dritten Sitzung beendigten Berathung mit den Herren Königlichen Kommissaren einigte sich die Zwischendeputation, bevor sie sich vertagte, in ihrer vierten Sitzung (am 8. April 1897) dahin, der Königlichen Staatsregierung folgende, einstimmig gefassten Beschlüsse zu unterbreiten:

„Zu der wohl nunmehr vorzunehmenden Aufstellung des Programms für die den Ständekammern vorzulegende Planung erlaubt sich die Deputation folgende Vorschläge auszusprechen:

1. Zur Gewinnung eines möglichst ausnutzbaren Bauplatzes empfiehlt sich sowohl der Ankauf der Häuser an der Brühl'schen Gasse, wie sie der Entwurf III annimmt, als auch die Beibehaltung der längeren Front am Schloßplatze, wie sie im Entwürfe II vorgesehen ist.

Der Königlichen Staatsregierung wird daher empfohlen, von der Stadtgemeinde Dresden die Abtretung des zur Erreichung des letzteren Zweckes erforderlichen Areals der Terrassengasse auch unter den veränderten Verhältnissen sich zusichern zu lassen, den Ankauf der Grundstücke an der Brühl'schen Gasse und Terrassengasse für den Staat zu möglichst billigem Preise sicher zu stellen, und die Zahlung einer entsprechenden Vergütung von der Stadtgemeinde für das zu öffentlichem Stadtraume abzutretende Land und die mit der Verbreiterung der Brühl'schen Gasse sonst verbundenen, insbesondere sanitären Vortheile mit dieser zu vereinbaren.

2. Die Königliche Staatsregierung wolle auf eine bessere Ausnutzung des vorhandenen Raumes Bedacht nehmen, insbesondere dadurch, daß sie bei der nunmehr aufzustellenden Planung jedenfalls die Mitunterbringung der Landrentenbank, der Landeskultur-Rentenbank und der Oberrechnungskammer zur Aufgabe stellt. Die Deputation erklärt hierzu ausdrücklich, daß sie die bessere Raumausnutzung überhaupt als die Voraussetzung für die Gutheißung des gesammten Neubauplanes ansieht.
3. Die Königliche Staatsregierung wolle die bei den gegenwärtigen Verhandlungen in betreff der vorgelegten Planungen seitens der Deputation erhobenen Bedenken bei der nunmehr auszuarbeitenden Vorlage thunlichst berücksichtigen und
4. die den Ständekammern zur Beschlußfassung zu unterbreitenden Pläne und Anschläge einige Wochen vor Zusammentritt des Landtags ihr noch einmal zur Prüfung vorlegen.

Dem in Ziffer 4 der vorgebrachten Vorschläge geäußerten Wunsche der Zwischendeputation entsprechend wurde dieselbe für den 20. Oktober dieses Jahres zu anderweiter Berathung zusammenberufen, und wurden derselben die den Ständekammern vorzulegenden neuen Pläne ebenfalls vorgelegt. Auch für die Anfertigung und Aufstellung eines Modelles im SitzungsSaale war Sorge getragen worden, während vollständige Kostenschläge noch nicht zu beschaffen gewesen waren.